Vorschriften

- Jeder Fang eines Lachses muß bis spätestens 24.00 Uhr des Fangtages, unabhängig davon, ob der Lachs mitgenommen oder ausgesetzt wird, dem Verein angezeigt werden. Hierzu kann die Adresse <u>www.bredeaa.dk</u> genutzt werden.
- 2. Im Jahr ist dem Fischereiberechtigten die Mitnahme nur eines maßigen Lachses erlaubt. Alle weiteren Lachsfänge müssen wieder zurückgesetzt werden.
- 3. Jeder Fang einer Meerforelle muß dem Verein, nicht später als 3 Tage nach dem Fang, angezeigt werden. Dieses ist unabhängig davon, ob die Meerforelle mitgenommen oder ausgesetzt wird. Die Meldung kann über die Adresse www.bredeaa.dk erfolgen.
- 4. Es dürfen täglich nur 2 Fische der Art- Forellenfische- mitgenommen werden.
- 5. Bachforelle sind geschützt und müssen freigelassen werden. Junioren können jedoch Bachforellen über der Mindestgroße von 30 cm nach Hause bringen.
- 6. Untermaßige Fische müssen wieder zurückgesetzt werden.
- 7. Es darf mit nur einem Angelhaken ohne Widerhaken pro Angelschnur gefischt werden. Dies gilt für Einzel-, Zwilligs-oder Drillingshaken.
- 8. Angeln mit natürlichen Ködern oder Ködern mit Duftstoffen ist nur mit Kreishaken (Cirkle Hook) ohne Widerhaken erlaubt. Andere Haken mit Widerhaken sind bei der Nutzung von Ködern erlaubt , wenn ein Haken der Größe Nr. 12 oder kleiner verwendet wird. Hierbei darf der Abstand der Hakenspitze, gemessen zum senkrechten Schafft des Einzelhakens, nicht mehr als 6 mm betragen.
- 9. Wenn jeweils 28 Lachse kleiner als 75 cm und 23 Lachse größer als 75 cm gefangen worden sind, ist der Lachsfang beendet.
- 10. Pro Person darf nur mit einer Angelrute gefischt werden
- 11. Setzangeln, Reusen und Netzfischerei, sind verboten.
- 12. Parken Sie nie auf einem Feld, oder wo Sie andere belästigen.
- 13. Beschädigung von Anpflanzungen , Zäunen usw. kann zu Geldbußen und Haftungsansprüchen führen.
- 14. Begegnen Sie den Grundbesitzern höflich und rücksichtsvoll. Bitte respektieren Sie die Verbotsschilder.
- 15. Die Angelkarte ist persönlich und nicht übertragbar. Sie ist beim Fischen stets mitzu- führen.
- 16. Die gefangenen Fische und die Angelkarte sind auf Verlangen dem Grundbesitzer, den Aufsichtspersonen oder anderen Sportanglern vorzuzeigen.
- 17. Hunde dürfen zum Fischen nicht mitgebracht werden.
- 18. Es ist verboten Kleinfische bzw. Köderfische, die von Fischteichen oder anderen Au Systemen stammen, zu verwenden. Ebenso ist die Verwendung von Garnelen und Rogen (Laich) zum Fischen in der Brede-Au verboten.
- 19. Die generelle Schonzeit der Brede-Au ist vom 1. November bis zum 15. April.

Fische	Schonzeit	Mindestmaße

Lachse	1 November bis 15. April	40 cm
Meerforelle	1 November bis 15. April	40 cm
Bachforelle	Geschont, jedoch nicht für junior-Mitglieder	30 cm
Aesche	Total Geschont	
Hechte	1 November bis 30 April	60 cm
Aale	1 November bis 15. April	45 cm